

# EU-Trennungsrechnung in der FH Hannover

---

Wie kalkuliert man  
praxisorientierte Lehre?

# Agenda

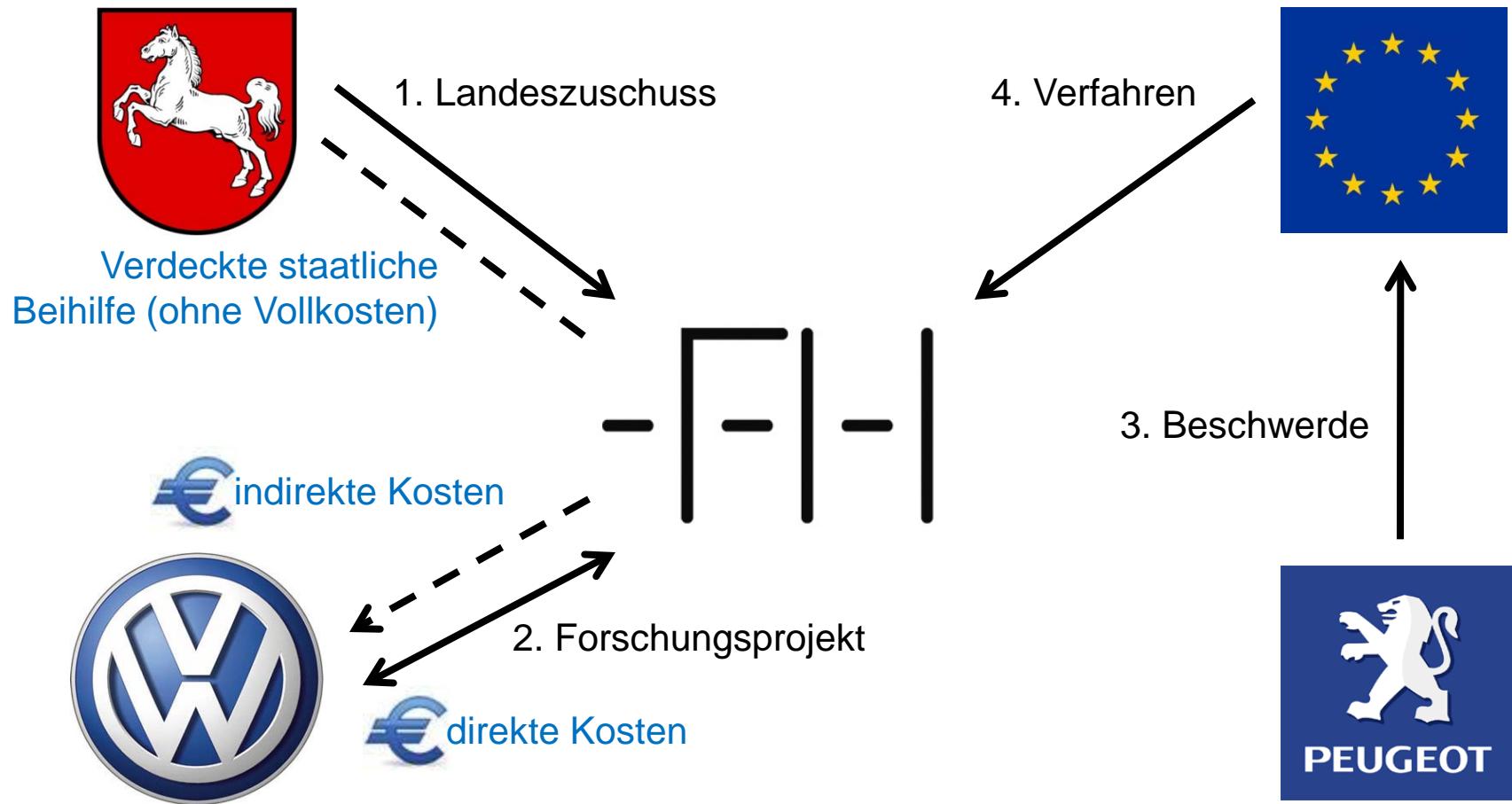
- Die gesetzliche Rahmenbedingung
- Identifikation der wirtschaftlichen Tätigkeiten
- Kosten- und Leistungsrechnung als Grundlage der Trennungsrechnung
- Ausführung der Trennungsrechnung in den Fakultäten / Organisationseinheiten
- Verfahren zur Zeiterfassung
- Weitere Fragen

# Agenda

- Die gesetzliche Rahmenbedingung
- Identifikation der wirtschaftlichen Tätigkeiten
- Kosten- und Leistungsrechnung als Grundlage der Trennungsrechnung
- Ausführung der Trennungsrechnung in den Fakultäten / Organisationseinheiten
- Verfahren zur Zeiterfassung
- Weitere Fragen

# gesetzliche Rahmenbedingungen

- Neuer Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen...  
vom 30.12.2006 / Amtsblatt EU Nr. C 323, S. 1
- Art. 87 Abs. 1 EG-Vertrag (grds. Verbot von Beihilfen, jedoch Ausnahmen)
- Erlass des Staatssekretärs  
vom 17.12.2008
- Neue Vorgaben ab 01.01.2009



**Fazit:** Es geht im Beihilferahmen nicht um EU-Projekte sondern um die staatliche Finanzierung der Hochschule

# Agenda

- Die gesetzliche Rahmenbedingung
- Identifikation der wirtschaftlichen Tätigkeiten
- Kosten- und Leistungsrechnung als Grundlage der Trennungsrechnung
- Ausführung der Trennungsrechnung in den Fakultäten / Organisationseinheiten
- Verfahren zur Zeiterfassung
- Weitere Fragen

# Wirtschaftliche Tätigkeit gem. Beihilferahmen

	nicht wirtschaftlicher Bereich	wirtschaftlicher Bereich
<b>Lehre</b>	Ausbildung von qualifizierten Humanressourcen	Gebührenpflichtige Weiterbildungslehrgänge
<b>Forschung</b>	Unabhängige Forschung und Entwicklung zur Erweiterung des Wissens und des Verständnisses (Grundlagenforschung)	Forschungstätigkeit für die gewerbliche Wirtschaft (Auftragsforschung)
<b>Dienstleistung</b>	Verbreitung der Forschungsergebnisse und Technologietransfer interner Natur	Vermietung von Infrastruktur und Beratungstätigkeit in der gewerblichen Wirtschaft

# Auftragsforschung (1)

- Auftrag entspricht gezielt den Interessen des Drittmittelgebers
- Die Hochschule übernimmt einen nach Art und Umfang genau beschriebenen Forschungs- und Entwicklungsauftrag
- Der Auftraggeber behält sich exklusive Verwertungsrechte vor
- Die Forschungstätigkeit kann nach der Art auch von einem privaten Unternehmer ausgeübt werden

## Auftragsforschung (2)

- Die Auftragsforschung staatlicher Hochschulen ist seit dem 01.01.2004 grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig

# Kalkulation der praxisorientierten Lehre

Praxisorientierte Lehre ist im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit z. B. Auftragsforschung oder Dienstleistung möglich.

# Zeitangabe der Einführung

- An der FH Hannover ist mit dem 01.10. 2009 die Trennungsrechnung eingeführt. Stichtag war das Datum vom Vertragsabschluss der Projekte
- Laufende Projekte blieben unberücksichtigt.
- Vertragsverlängerungen wurden wie Neuverträge zu behandeln.

# Agenda

- Die gesetzliche Rahmenbedingung
- Identifikation der wirtschaftlichen Tätigkeiten
- **Kosten- und Leistungsrechnung als Grundlage der Trennungsrechnung**
- Ausführung der Trennungsrechnung in den Fakultäten / Organisationseinheiten
- Vereinbarung zur Zeiterfassung
- Weitere Fragen

# Vollkostenrechnung

Die Vollkosten für ein einzelnes Projekt  
setzen sich zusammen aus den

## Direktkosten

- Personalkosten (Zusatz- und Landespersonal)
- Sachkosten
- ... und den

## Indirekten Kosten (Gemeinkosten)

---

## Vollkosten

# Ausgangssituation bei Einführung der Trennungsrechnung

- Das Kaufmännische Rechnungswesen war schon in Betrieb.
- Die Kostenleistungsrechnung musste im Zusammenhang mit der Trennungsrechnung lokal begrenzt eingeführt werden.
- Eine für die Kostenleistungsrechnung erforderliche Zeiterfassung gab es nicht.
- Die Ermittlung eines verursachungsgerechten Anteils der indirekten Kosten (Gemeinkosten) musste vorgenommen werden.

# Agenda

- Die gesetzliche Rahmenbedingung
- Identifikation der wirtschaftlichen Tätigkeiten
- Kosten- und Leistungsrechnung als Grundlage der Trennungsrechnung
- **Ausführung der Trennungsrechnung in den Fakultäten / Organisationseinheiten**
- Verfahren zur Zeiterfassung
- Weitere Fragen

# Vorkalkulation Projekte (alt)

	<b>Vorkalkulation Vollkosten (ALT)</b>		<b>Projekt</b>	% von Gesamt
Zeile			3 ... ....	
10	Personalaufwand		60.000	85,90%
11	Personalkosten		50.000	
12	studentische Hilfskräfte		10.000	
20	Sachaufwand		1.500	2,15%
21	Verbrauchsmaterialien		500	
22	Reisekosten		500	
23	Sonstiges		500	
30	Gerätebeschaffung		2.000	2,86%
31	Gerät X		2.000	
40	Summe direkte Kosten		63.500	
50	Verwaltungskostenzuschlag in %	10	6.350	9,09%
60	Kosten Gesamt		69.850	100,00%

# Vorkalkulation Projekte (neu)

	<b>Vorkalkulation Vollkosten (NEU)</b>		<b>Projekt</b>	% von Gesamt
<b>Zeile</b>			<b>3 .... ....</b>	
10	<b>Personalaufwand</b>		60.000	44,80%
11	<b>Personalkosten</b>		50.000	
12	<b>studentische Hilfskräfte</b>		10.000	
13	<b>Zeitaufschreibung Prof.</b>			
14	<b>Zeitaufschreibung Mitarbeiter</b>			
20	<b>Sachaufwand</b>		1.500	1,12%
21	<b>Verbrauchsmaterialien</b>		500	
22	<b>Reisekosten</b>		500	
23	<b>Sonstiges</b>		500	
30	<b>Gerätebeschaffung</b>		2.000	1,49%
31	<b>Gerät X</b>		2.000	
40	<b>Summe direkte Kosten</b>		63.500	
50	<b>Indirekte Kosten ( 76,26% auf Summe Personalkosten)</b>	76,26	45.756,00 €	34,17%
60	<b>Gesamtkosten (direkte+indirekte Koste)</b>		109.256,00 €	
70	<b>Gewinnaufschlag (i.d.R. 3% auf Gesamtkosten)</b>	3	3.277,68 €	2,45%
80	<b>Preisuntergrenze - netto (100+110)</b>		112.533,68 €	
19%	<b>MWST</b>	19	21.381,40 €	15,97%
90	<b>Preisuntergrenze - brutto (120+130)</b>		133.915,08 €	100,00%

-|-| Fachhochschule Hannover  
University of Applied Sciences and Arts

## Zeiterfassung (Monat)

Name :

Jahr :

**Unterschrift ausführende(r) Mitarbeiter(in)**

**Unterschrift Projektleiter(in)**

(wenn unterschrieben, zum Verbleib beim



## Zeiterfassung (Quartal)

Projekt-Nr.:  (FH-Kostenstelle)

Jahr :

Quartal :  
(bitte ankreuzen)  1. Quartal  2. Quartal  3. Quartal  4. Quartal



Besoldungs-/Entgeltgruppe	Projektstunden				Notizen	Total Std.
		1 Monat	2 Monat	3 Monat		
						0
						0
						0
						0
						0
						0
						0
						0
						0
						0
		0	0	0	0	0

Unterschrift Projektleiter(in)

(wenn unterschrieben, dann zurück an das Controlling)

# Buchungsvorgänge (1)

Die entstehenden Gemeinkosten werden den Projekten quartalsweise in Rechnung gestellt. Diese werden zu je 50% für Fakultäts- und Zentalkostenstellen gutgeschrieben.

# Buchungsvorgänge (2)

Erwirtschaftete Überschüsse (Gewinne) werden einer Sonderrücklage des wirtschaftlichen Bereichs zugeführt. Auch hierfür gilt der Stichtag 01.10.2009.

# Buchungsvorgänge (3)

Entstehende Defizite aus der  
wirtschaftlichen Tätigkeit können nur aus  
dieser Sonderrücklage ausgeglichen  
werden.

Landesmittel dürfen nicht eingesetzt  
werden!

# Die Trennungsrechnung im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Trennungsrechnung auf Ebene der gesamten Hochschule Hannover nach folgendem Schema darzustellen:

# Darstellung der Trennungsrechnung

Trennungsrechnung			
	Hochschule Hannover	Wirtschaftlicher Bereich	Nicht wirtschaftlicher Bereich
Erträge	200	125	75
Aufwendungen	-150	-100	-50
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	50	40	10
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	10	6	4
Aufwendung aus der Einstellung in den Sonder- posten für Investitionen	-40	-25	-15
Ergebnis nach Sonder- posten für Investitionen	20	0 (Zuführung/Entnahme Rücklagen)	20

# Agenda

- Die gesetzliche Rahmenbedingung
- Identifikation der wirtschaftlichen Tätigkeiten
- Kosten- und Leistungsrechnung als Grundlage der Trennungsrechnung
- Ausführung der Trennungsrechnung in den Fakultäten / Organisationseinheiten
- **Verfahren zur Zeiterfassung**
- Weitere Fragen

# Verfahren der Zeiterfassung zur Durchführung der Trennungsrechnung



# Präambel

Diese Vereinbarung soll die Gestaltung und Einführung eines eigenen Verfahrens zur Zeiterfassung regeln, welches zur Durchführung der Trennungsrechnung an der Fachhochschule Hannover benötigt wird. Dieses Verfahren beschränkt sich ausschließlich auf die sich aus den obigen EU-Vorschriften ergebenden Notwendigkeiten.



Die Arbeitszeiterfassung dient ausschließlich der Ermittlung von Personalkosten im Rahmen der Trennungsrechnung und soll mit minimalem Verwaltungsaufwand für alle beteiligten Personen und Abteilungen an der Fachhochschule Hannover verbunden sein.

## Präambel (2)

Die im Rahmen der Trennungsrechnung durchzuführende Zeiterfassung ist unabhängig von der Zeiterfassung der Beschäftigten gemäß Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit, die als Basis für alle personalrelevanten Maßnahmen dient. Ein Abgleich von Daten aus beiden Zeiterfassungen ist grundsätzlich nicht zulässig.

Eine darüber hinausgehende Verwendung der für die Trennungsrechnung erhobenen Zeiterfassungsdaten z.B. zur Kontrolle oder Überwachung im Sinne einer Verhaltens- und Leistungskontrolle ist unzulässig. Die Dienststelle verpflichtet sich, die Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten.



# 1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Vereinbarung umfasst die Fachhochschule Hannover einschließlich aller an diese räumlich und organisatorisch angeschlossenen Einrichtungen.



Diese Vereinbarung gilt für alle Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschule Hannover, die mindestens teilweise wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und aus dem Landeszuschuss bezahlt werden.

## 2. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich ist das zuständige Mitglied des Präsidiums. Ihr / Ihnen obliegt die Einrichtung und die ordnungsgemäße Durchführung der Zeiterfassung im Rahmen der Trennungsrechnung.



**Anmerkung:**

Für die Durchführung aller Berechnungen und Auswertungen im Rahmen der Zeiterfassung für die Trennungsrechnung ist das Controlling zuständig.

## 3. Arbeitszeiterfassung

Zur Ermittlung der Personalkosten im Rahmen der Trennungsrechnung ist eine Zeiterfassung von den betreffenden Personen durchzuführen – ein Muster ist der Anlage zu entnehmen.

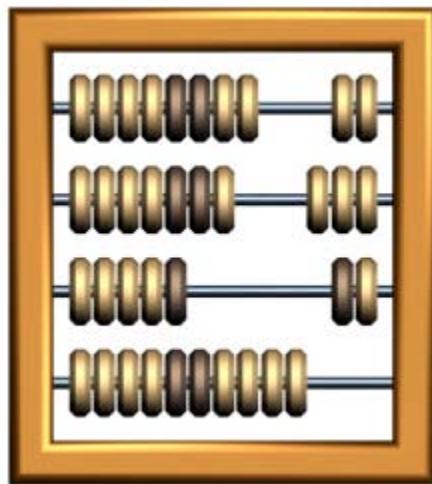
Auf den Zeiterfassungsbögen der Projekte werden keine Mitarbeiter- bzw. Professorennamen geführt. Sie sind daher weitgehend anonym und erlauben keine Zuordnung von Besoldung / Vergütung zu Personen.

Grundsätzlich sind 10 Tage nach Quartalsende die aufgerechneten Zeiterfassungsbögen dem Controlling zuzuleiten – als Datei und in einer unterschriebenen Papierfassung. Hier wird geprüft, ob alle Zeiterfassungsbögen eingegangen sind. Ist dies nicht der Fall, wird die jeweilige OE-Leitung verbindlich aufgefordert, die noch fehlenden Bögen nachzureichen.



## 4. Verarbeitung der Daten

Die in den Erfassungsbögen enthaltenen anonymen Daten werden ausschließlich für Zwecke der Trennungsrechnung erfasst und verarbeitet. Ein Abgleich personenbezogener Arbeitszeiten mit anderen Personaldaten ist nicht zulässig. Insbesondere erhält die Personalabteilung keinen Zugriff auf die im Rahmen der Trennungsrechnung erfassten Zeitdaten.



Die Berichte aus der Zusammenführung der Erfassungsbögen enthalten ausschließlich anonymisierte Daten.

## 4. Verarbeitung der Daten (2)

Bei offensichtlich nicht plausibel oder fehlerhaft ausgewiesener Arbeitszeit hat die mit der Auswertung betraute Person ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Richtigkeit der Information zu prüfen. Gelingt dies nicht anhand der eigenen Daten, bleibt als letzter Ausweg nur die Aufhebung der Anonymisierung.



Auf keinen Fall wird hierbei überprüft, welche Arbeit geleistet wurde und welche Zeiten für die Bezüge relevante Arbeitszeit erfasst wurde. Gegenstand der Überprüfung stellt einzig die richtige Handhabung des Zeiterfassungsbogens für die Trennungsrechnung dar.

Der Personalrat ist über die Aufhebung der Anonymisierung unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

## 4 Verarbeitung der Daten (3)

Die für die Eingabe, Prüfung und Auswertung der Daten einzusetzenden Beschäftigten werden nach Abschluss dieser Vereinbarung von der Dienststelle festgelegt und geschult. Dieses ist zu dokumentieren.



Die Aufbewahrungsfrist der Erfassungsbögen für die Trennungsrechnung richtet sich nach den Vorschriften des Landes / Bundes bzw. der EU und ist zu dem dort festgelegten Zeitraum analog anzuwenden. Die ordnungsgemäße Vernichtung nach Ablauf dieser Frist gewährleistet die verantwortliche Stelle.

# Fazit

- Trennungsrechnung ist eine große Herausforderung für die Hochschule Hannover.
- In der Abgrenzung von wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Betätigung kommt es zu Grenzfällen.
- Kriterien können sein: Steuerbarkeit der Tätigkeit sowie die vertragliche Regelung der Verwertungsrechte.

- Befürchtet wurde eine Rückgang der Aufträge wegen Preissteigung. Eine Antwort ist z. Z. nicht möglich, da der eingetretene Rückgang auch durch die Wirtschaftslage begründet werden kann / muss.

# Diskussion und Fragen



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!